

JAHRESBERICHT

2014 / 2015

1. JULI 2014 – 30. JUNI 2015
19. GESCHÄFTSJAHR

INHALTSVERZEICHNIS

GESCHÄFTSBERICHT

GESCHÄFTSJAHR 2014 / 2015

GETREIDEANBAU	2
SCHWEIZ	2
EUROPA	6
WELT	6
STRUKTUREN DER MÜLLEREI	8
SCHWEIZ	8
EUROPA	10
WIRTSCHAFTSPOLITISCHE RAHMENBEDINGUNGEN	14
VERSORGUNGSLAGE / GRENZSCHUTZ	14
RICHTPREISE	15
AGRARPOLITIK	15
AUSFUHRBEITRÄGE GEMÄSS SCHOGGIGESSETZ	18
LANDESVERSORGUNGSGESETZ	20
AUSSENHANDEL	21
LEBENSMITTELRECHT	22
SWISSNESS	24
INTERNES AUS DEM DSM	28
MITGLIEDERBESTAND	28
DELEGIERTENVERSAMMLUNG	28
ORGANE	28
MITGLIEDSCHAFT UND ZUSAMMENARBEIT DES DSM MIT ANDEREN ORGANISATIONEN	30

GETREIDEANBAU

GROSSE ERNTE, BEFRIEDIGENDE QUALITÄT TROTZ HITZE UND TROCKENHEIT

Das Berichtsjahr 2014/2015 war geprägt von klimatischen Herausforderungen und einem weiteren Rückgang der Anbaufläche. Die Ernte fiel jedoch schweiz- und weltweit befriedigend bis gut aus.

SCHWEIZ

Der Sommer 2015 wurde durch eine langanhaltende Hitzewelle, verbunden mit entsprechender Trockenheit geprägt. Die Brotweizenernte fand daher sehr früh statt und war äusserst kurz. Die Erntemenge ist gemäss einer ersten Erhebung der swiss granum ausreichend für die Inlandversorgung. Die Erntequalität ist definitiv besser als die Ernte 2014, jedoch immer noch klar unter den Werten der Vorjahre. Die Hektolitergewichte sind sehr hoch. Die Fallzahlen und die Proteingehalte liegen leicht über dem Fünfjahres-Durchschnitt. Sie entsprechen in etwa dem Niveau von 2013, kommen aber bei weitem nicht an die sehr gute Qualität von 2012 heran. Zudem bestehen grosse Qualitätsunterschiede zwischen den einzelnen Regionen und den Klassen; die Ernte präsentiert sich sehr heterogen und die Durchschnittsqualität ist schwer fassbar. Aufgrund sogenannter Schmachtkörner, welche durch die Trockenheit/Hitze verursacht werden, dürfte allerdings die Ausbeute tiefer sein als in Normaljahren.

Insgesamt geht swiss granum aufgrund der durchgeführten Erhebungen von einer backfähigen Menge Weichweizen von 459981t aus (Stand Oktober 2015). Unter Einbezug von Roggen und Dinkel ergibt sich eine Gesamtmenge backfähigen Brotgetreides aus der Ernte 2015 von rund 465085t. Diese Menge wird unter Berücksichtigung des Zollkontingents Nr. 27 (Brotgetreide) von 70000t und den rund

10000t Getreide aus den Freizonen den Inlandbedarf von rund 480000t mehr als nur abdecken können. Der Schweizerische Getreideproduzentenverband hat daher im September und Oktober 2015 zwei Ausschreibungen zur Deklassierung von insgesamt 40000t lanciert.

Die Anbaufläche für Brotgetreide pendelte in den letzten drei Jahren stets zwischen 82100 und 82700ha. Für das Jahr 2015 rechnet swiss granum (Stand Ende September 2015) mit einem Rückgang der Anbaufläche auf 81518ha.

Beim Futtergetreide zeigt die Schätzung von swiss granum ebenfalls eine Abnahme. Der Anbau soll mit 60682ha weiter zurückgehen.

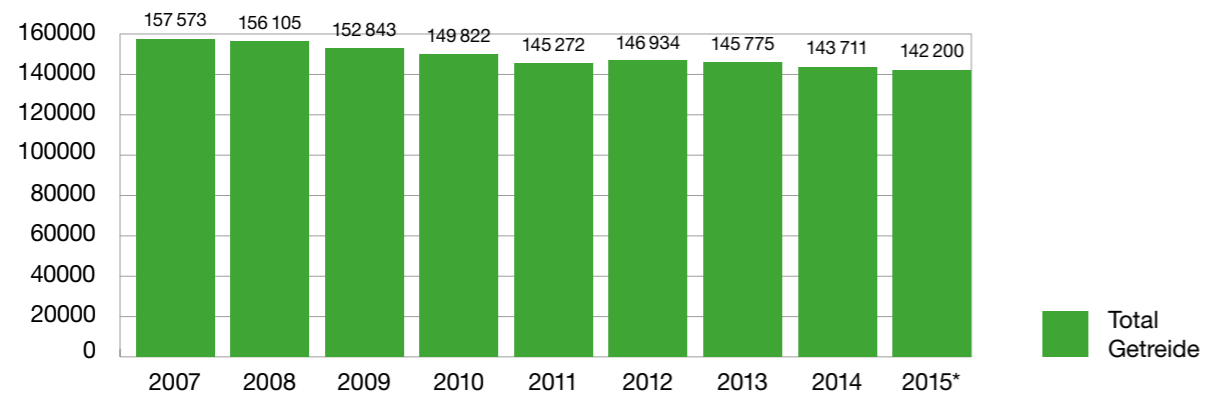
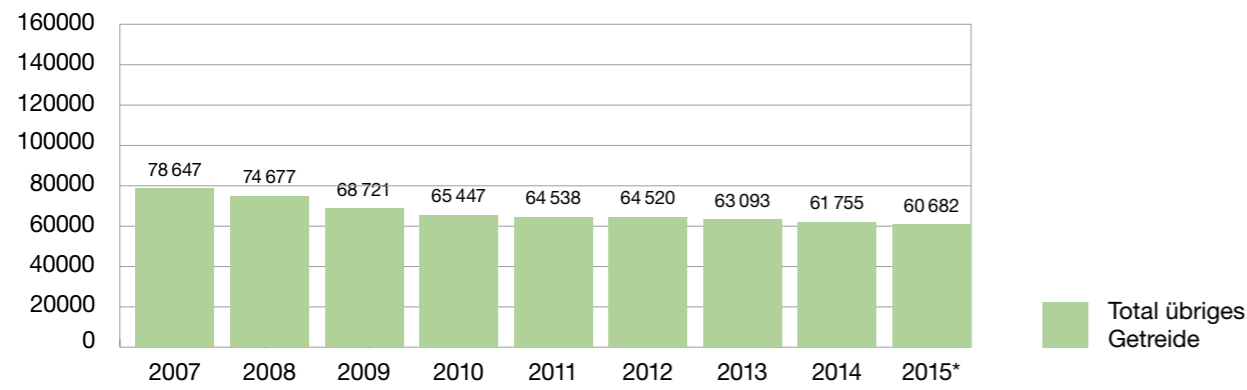
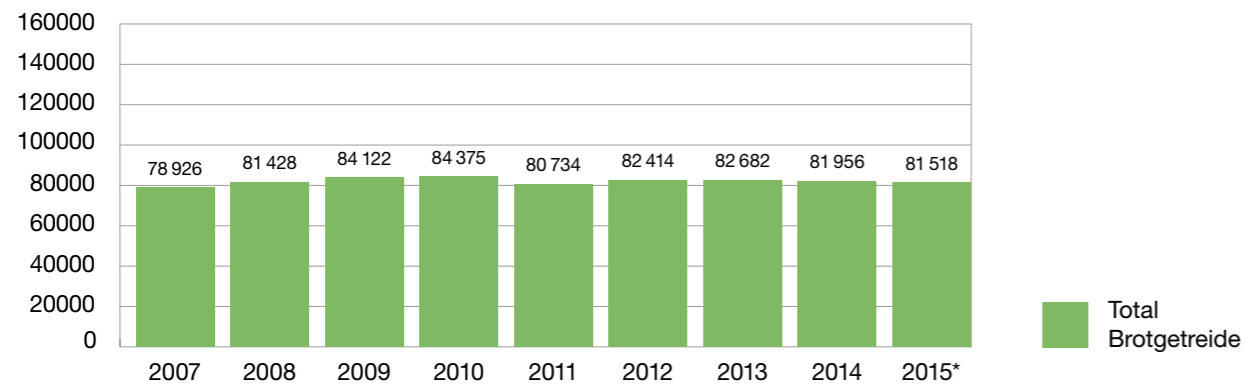
Insgesamt setzt sich bei der totalen Anbaufläche von Getreide somit die rückläufige Tendenz der letzten 10 Jahre fort, indem voraussichtlich erneut über 1000ha Anbaufläche verloren gehen dürften.

ERNTEMENGEN SCHWEIZ (IN TONNEN)

	2011	2012	2013	2014	2015*
Weizen Top	164285	179348	181127	156106	178010
Weizen I	167400	155356	158021	159829	173502
Weizen II	63042	48770	45014	39623	81806
Weizen III	4774	2360	1481	2023	1538
Biskuitweizen	6228	7473	6672	4873	5125
Weichweizen	405729	393307	392315	362454	439981
Roggen	8086	7699	8889	3179	11579
Dinkel	17408	12550	11230	12947	12947
Anderes Brotgetreide	656	708	895	445	578
TOTAL BROTTGETREIDE	431879	414264	413329	379025	465085
Brotgetreide (nicht backfähig)	47831	37890	6173	107797	1193
Futterweizen	68391	55217	51976	59089	53666
Gerste	179355	179825	160656	196951	191413
Triticale	60352	53432	48847	48968	47146
Hafer	7678	7824	6863	7773	7324
Körnermais	151290	146505	123916	138474	113993
Mischel von Futtergetreide	1010	967	812	1167	996
TOTAL FUTTERGETREIDE	515907	481660	399243	560219	415731
Saatgut Brotgetreide	16150	17113	17011	16664	16664
Saatgut Futtergetreide	8440	8641	8353	7637	7637
TOTAL SAATGUT	24590	25754	25364	24301	24301
TOTAL GETREIDE	972376	921678	837936	963545	905117

* provisorisch

ANBAUFLÄCHE VON GETREIDE IN HA (SCHWEIZ)



*provisorisch, Stand September 2015



EUROPA

Die EU-Kommission schätzt die europäische Weichweizenernte 2015 auf 140,7 Mio. t (Stand Ende August 2015). Dies wäre ein Rückgang gegenüber der Rekordernte 2014 um 5,4 % respektive um 8,1 Mio. t. Dennoch wäre die neue Ernte 2015 immer noch die bislang zweitgrösste europäische Weichweizenernte, würde also auch die sehr gute Ernte 2008 (139,4 Mio. t) übertreffen.

Für Deutschland geht das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft von einer Weizenernte von 26,4 Mio. t aus. Dies sind 5 % weniger als im sehr ertragreichen Vorjahr, dafür ist die Qualität im Gegensatz zur Ernte 2014 besser ausgefallen. Aufgrund des unterschiedlichen Wetters im Jahr 2015 liegen die Erträge in Norddeutschland deutlich höher als diejenigen in Süddeutschland.

WELT

Der International Grains Council geht in seinem Bericht vom August 2015 von einer weltweiten Weizenernte 2014/2015 von 720 Mio. t aus. Dies wären 7 Mio. t mehr als die bereits gute Ernte 2015/2014. Gegenüber der Ernte 2012/2013 käme dies einer Steigerung um rund 65 Mio. t gleich.

In seinen Berichten stellt der International Grains Council der Ernteschätzung jeweils auch den weltweit erwarteten Weizenverbrauch gegenüber. Diesen schätzt er für die laufende Kampagne auf 707 Mio. t, womit die Produktion die Nachfrage gut decken können sollte. Nachdem in den Jahren 2011–2013 die weltweite Weizenproduktion nicht ausreichte, um den Gesamtverbrauch abdecken zu können, wird damit gemäss Schätzungen des IGC zum dritten Mal in Folge die Weizenproduktion den Bedarf übersteigen und die Lager werden erneut um rund 14 Mio. t auf insgesamt 202 Mio. t ansteigen.

**«DIE PRODUKTION
SOLLTE DIE WELTWEITE
NACHFRAGE GUT
DECKEN KÖNNEN.»**



STRUKTUREN DER MÜLLEREI

STRUKTURELLE VERÄNDERUNGEN HIN ZU GROSSMÜHLEN

Die Struktur und Zusammensetzung der Mühlenbetriebe veränderte sich in den letzten 10 Jahren stetig zu einer Dominanz der grossen Unternehmen. Dem einher geht eine Abnahme der kleinen Mühlenunternehmen.

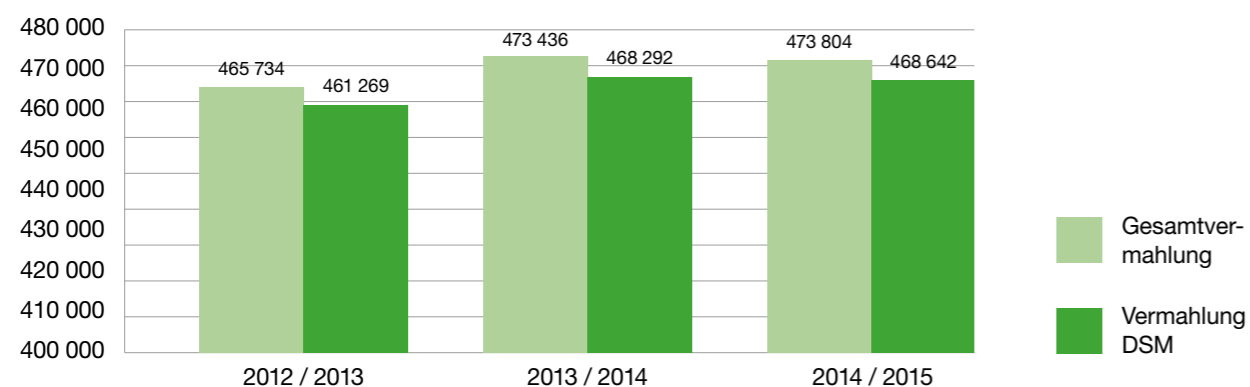
SCHWEIZ

In der Schweiz wurden im Getreidejahr 2014/2015 insgesamt 473 804t Brotgetreide vermahlen. Davon entfielen 468 642t auf Mitglieder des Dachverbandes Schweizerischer Müller (DSM), welcher damit gemessen an der gesamten Vermahlungsmenge in der Schweiz einen Organisationsgrad von knapp 99% aufweist.

Von den insgesamt 473 804t zur menschlichen Ernährung vermahlenem Getreide stammten 386 474t aus dem Inland und 87 330t aus dem Ausland; der Gesamtausstoss an Mehl betrug 372 677t. Das Leaderprodukt war auch im Getreidejahr 2014/2015 mit über 56,7% Weissmehl, gefolgt von Halbweissmehl mit 25,9%.

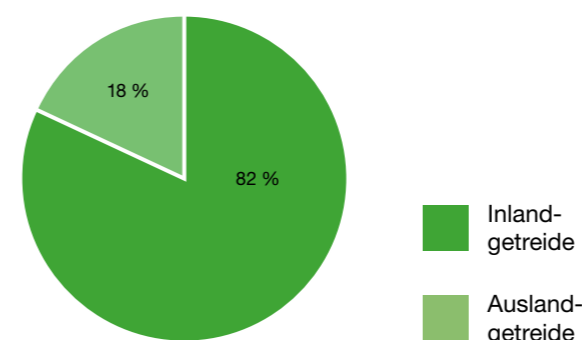
Die Struktur der Mühlenbetriebe hat sich in den vergangenen 10 Jahren erheblich verändert. Zählte die Schweiz 2004/2005 noch 75 Mühlenunternehmen, waren dies 2014/2015 noch gerade 51. Auffallend ist, dass die sieben grössten Unternehmen mehr als 87% des Getreides vermahlen. Die 17 Mühlenunternehmen mit einer Getreidevermahlung von weniger als 500t pro Jahr sind Kleinbetriebe, welche in der EU-Statistik der Mühlenunternehmen gar nicht berücksichtigt werden.

ENTWICKLUNG VERMAHLUNG / ANTEIL DSM IN TONNEN (SCHWEIZ)

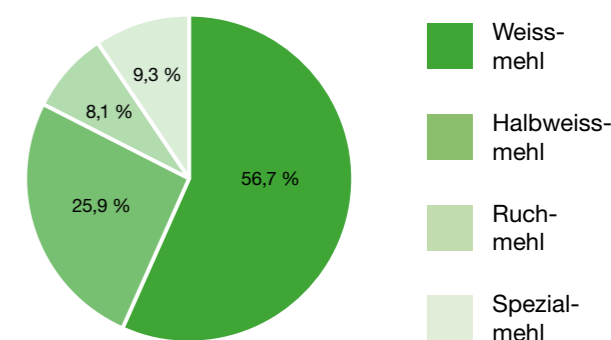


VERARBEITUNG UND AUSSTOSS WEICHWEIZEN (SCHWEIZ)

VERARBEITUNG ZUR MENSCHLICHEN ERNÄHRUNG 2014 / 2015



MAHLPRODUKTE AUSGÄNGE 2014 / 2015



ANZAHL MÜHLENUNTERNEHMEN UND VERMAHLUNGEN NACH GRÖSSENKATEGORIEN (SCHWEIZ)

KATEGORIEN GETREIDE IN T	ANZAHL WEIZEN-MÜHLENUNTERNEHMEN		VERMAHLENES GETREIDE IN T		PROZENTUALER ANTEIL / KATEGORIE	
	2004/05	2014/15	2004/05	2014/15	2004/05	2014/15
- 500	28	17	6812	3854	1,5	0,8
501 - 1000	10	7	7449	4590	1,6	1,0
1001 - 2000	10	8	13549	11964	3,0	2,5
2001 - 3000	5	6	11986	14365	2,6	3,0
3001 - 4000	5	2	17397	7085	3,8	1,5
4001 - 5000	4	3	17807	13173	3,9	2,8
5001 - 6000	2	0	10844	0	2,4	0,0
6001 - 7000	0	1	0	6042	0,0	1,3
7001 - 10000	2	0	17869	0	3,9	0,0
10001 - 12000	3	0	34191	0	7,4	0,0
12001 - 30000	2	3	40918	60923	8,9	12,9
30001 -	4	4	280244	351808	61,0	74,3
	75	51	459066	473804	100,0	100,0

EUROPA

Stellt man denselben Vergleich mit den neusten erhältlichen Zahlen per 2013 für Europa an, zeigt sich für diejenigen Länder, welche bereits Zahlen für das Jahr 2002/2003 ausgewiesen haben, ein ähnliches Bild wie in der Schweiz. Von 2002/2003 insgesamt erfassten 2681 Mühlenunternehmen existierten in denselben Ländern 2012/2013 noch gerade 1856 Mühlenunternehmen, was einem Rückgang um mehr als 50 % entspricht.

Die europäischen Mühlen hatten 2012/2015 einen Gesamtausstoss an Mehl von 56017568t, wobei Deutschland mit 6549256t den höchsten Ausstoss hat, gefolgt von Frankreich mit 4445215t und Grossbritannien mit 4100000t. Interessant ist die Tatsache, dass Grossbritannien seinen Ausstoss mit nur gerade 51 Mühlenunternehmen realisiert, währenddem Frankreich seinen leicht höheren Ausstoss mit 459 Mühlen, also ca. der neunfachen Menge an Mühlen erreicht. Auch Deutschland, welches den höchsten Ausstoss hat, weist mit 252 Mühlen eine deutlich kleinräumigere Struktur als Grossbritannien auf.

**MÜHLEN IN EUROPA**

LAND	TOTAL	
	2002/03	2012/13
Belgien		35
Bulgarien		126
Dänemark		5
Deutschland*	348	252
Estland		2
Finnland	22	5
Frankreich	523	459
Griechenland		120
Grossbritannien	68	51
Italien	332	243
Kroatien		58
Litauen	21	4
Luxemburg		2
Niederlande	29	7
Österreich	179	133
Polen	700	435
Portugal		21
Rumänien		300
Schweden	10	10
Schweiz**	53	37
Slovenien		7
Spanien	219	120
Tschechische Republik	54	44
Ungarn	123	56
TOTAL (BASIS = MELDENDE STAATEN 2002/03)	2681	1856
GESAMTTOTAL 2012/13		2532

* Mühlen +5000 t/Jahr bzw. -5000 t/Jahr, gerechnet ab 500 t/Jahr // ** Gerechnet ab 500 t/Jahr



WIRTSCHAFTSPOLITISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

DIE GRUNDLAGE DER WEITEREN ENTWICKLUNG

Die Entwicklungen der letzten Jahre zeigten auch in diesem Berichtsjahr, dass die Weiterentwicklung guter Rahmenbedingungen für die Wertschöpfungskette von Schweizer Brotgetreide, Mehl und Backwaren unabdingbar ist.

Als Erstabnehmer von landwirtschaftlichen Rohprodukten sind die innen-, agrar- und grenzschutzpolitischen Rahmenbedingungen für die schweizerischen Mühlenunternehmen von grosser Relevanz. Aber auch aussenpolitisch geprägte Themenbereiche wie ein allfälliges Freihandelsabkommen im Agrar- und Lebensmittelbereich mit der Europäischen Union, ein erfolgreicher Abschluss der Weiterentwicklung der WTO oder auch der Abschluss eines Freihandelsabkommens zwischen der EU und den USA (TTIP) können die für die Müllerei relevanten Rahmenbedingungen erheblich beeinflussen.

VERSORGUNGSLAGE/GRENZSCHUTZ

Im Getreidejahr 2013/2014 hatte der DSM ergebnislos eine Erhöhung des Importkontingentes für Brotgetreide beantragt. Im letzten Jahresbericht wurde festgehalten, dass der DSM mit seinem Antrag auf Kontingenterhöhung zwar nicht durchgedrungen sei, jedoch das Terrain für künftige Forderungen dieser Art gut habe vorbereitet werden können. Es sei wichtig gewesen, die Versorgungsthematik in dieser Breite mit allen Akteuren zu diskutieren und es sei unabdingbar, dass seitens der Branchenorganisation swiss granum Massnahmen getroffen würden, damit die Verlässlichkeit der kommunizierten Erntemengen verbessert werden könne.

Von diesen Vorarbeiten konnte im Berichtsjahr insofern profitiert werden, als das Zahlenmaterial von swiss granum zwar etwas später, dafür aber

besser aufbereitet veröffentlicht wurde. Aufgrund des sehr hohen Auswuchses der Ernte 2014 rechnete swiss granum für das Berichtsjahr mit einer rein quantitativen Unterversorgung von rund 10000t backfähigem Brotgetreide. Der DSM bezog in seine Berechnungen zusätzlich auch die qualitativen Aspekte mit ein: Je nach Region lag der Auswuchs bei 20 bis über 40 % und auch die Proteinwerte waren tief. In der Branche wurde sogar davon gesprochen,

«DIE QUALITÄT DER ERNTE 2014 STELLTE DIE INLAND-VERSORGUNG IN FRAGE.»

dass Partien mit Fallzahlen zwischen 180 und 220s mit besseren Partien vermischt wurden, um sie absetzen zu können. Solche Untermischungen führten zu ungenügenden Amylogrammwerten der entsprechenden Partien, was die Backfähigkeit des Mehls negativ beeinflusste. Aufgrund dieser quantitativen, vor allem aber auch der qualitativen Überlegungen, welche ein Beimischen von hochproteinhaltigem Auslandweizen notwendig machte, stellte der DSM am 26. September 2014 einen Antrag an das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) um Erhöhung des Zollkontingents Nr. 27 (Brotgetreide) um 45000t auf neu 115000t.

Im Rahmen der zuständigen Gremien der swiss granum wurde dieser Einzelantrag des DSM, welcher aus fristentechnischen Gründen vor der entsprechenden Branchensitzung eingereicht werden musste, intensiv diskutiert. Als Kompromiss wurde entschieden, vorerst eine Erhöhung des Zollkontingents Nr. 27 (Brotgetreide) um 10000t zu beantragen, die Situation im Frühjahr 2015 neu zu

beurteilen und allenfalls zu diesem Zeitpunkt als Branche eine weitere Aufstockung des Kontingents zu verlangen.

Nachdem der Entscheid der Verwaltung sich verzögerte und schon früh im Jahr 2015 klar wurde, dass die Erhöhung des Zollkontingents um 10000t nicht ausreichte, um eine korrekte Versorgung des Inlandbedarfs an Getreide sicherzustellen, einigte sich die swiss granum im Rahmen der Kommission «Markt-Qualität Getreide» darauf, eine Erhöhung um insgesamt 20000t zu beantragen. Dieser Antrag wurde schliesslich vom Bundesrat am 20. Mai 2015 im Rahmen des ordentlichen Agrarpakets Frühling 2015 gutgeheissen. Diese Kontingenterhöhung zusammen mit der in Aussicht stehenden guten Ernte 2015 führten dazu, dass der unmittelbar drohende Engpass im Berichtsjahr vermieden werden konnte.

«DER DROHENDE ENGPASS IM BERICHTSJAHR KONNTE KNAPP UMSCHIFFT WERDEN.»

RICHTPREISE

Innerhalb der swiss granum werden die Verhandlungen zu Richtpreisen im Sinne des Landwirtschaftsgesetzes geführt. Nachdem in vergangenen Jahren eine Einigung auf gemeinsam herausgegebene Richtpreise auch schon gescheitert ist, einigten sich die Marktpartner im Hinblick auf die neue Ernte 2015 auf die Beibehaltung der Richtpreise des Vorjahres. Dieser Entscheid, im Moment die Richtpreise nicht anzutasten, hing insbesondere mit den bestehenden, grossen Unsicherheiten bezüglich der gesamten Wirtschaftssituation zusammen (Franken-

stärke, Griechenlandkrise, Russisches Embargo usw.). Die Richtpreise für die Ernte 2015 lauten somit unverändert wie folgt:

Top:	CHF 52.–
I-er:	CHF 50.–
II-er:	CHF 49.–
III-er:	CHF 45.–
Biskuitweizen:	CHF 49.–
Roggen:	CHF 40.–
Dinkel:	CHF 56.–

AGRARPOLITIK

Der Bundesrat hat am 29. Oktober 2014 entschieden, die Agrarpolitik 2014–2017 für die Periode 2018–2021 unverändert weiterzuführen und keine Gesetzesanpassungen vorzuschlagen. Die bestehenden Massnahmen sollen aber gemäss Bundesrat auf Verordnungsstufe weiter konsolidiert und optimiert werden.

Das Bundesamt für Landwirtschaft hat im November 2014 eine erste Bilanz zur neuen Agrarpolitik gezogen. Dabei hielt das BLW fest, dass die Umsetzung in eine Zeit gefallen sei, in der sich die Marktlage vorteilhaft präsentiert hätte. Die Einkommen der Bauern seien 2014 generell gestiegen, es herrsche eine positive Stimmung. Die Bauernbetriebe hätten sich gemäss Ansicht von BLW-Direktor Bernard Lehmann rasch auf die neue Agrarpolitik ausgerichtet. Davon zeuge insbesondere auch das grosse Interesse an den neuen Direktzahlungsprogrammen. Besonders beliebt sei dabei die graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion (GMF), mit welcher der Bund den Kraftfuttereinsatz senken und den Grünfutteranteil erhöhen wolle.

Die Beurteilung des BLW stiess bei den bäuerlichen Organisationen weitgehend auf Unverständnis. Die Kehrseite der guten Ausschöpfung der neuen Direktzahlungsprogramme sei, dass weniger Mittel für Übergangsbeiträge zur Verfügung stünden. Viele Betriebe kämen in der neuen Agrarpolitik deutlich schlechter weg als früher. Gewinner des Systems seien insbesondere grossflächige Bergbetriebe mit Alpweiden, welche deutlich bessergestellt seien als früher. Insgesamt sei die AP 2014–2017 für die produzierende Landwirtschaft ein Hemmnis. Gerade die zukunftssträchtigen, modernen und auf Produktion ausgerichteten Betriebe kämen schlechter weg.

Im Sinne von Verfeinerungen der Agrarpolitik auf Verordnungsstufe wurden auch im Berichtsjahr ein Agrarpaket im Frühling und eines im Herbst in die Anhörung geschickt. Der DSM hat zu beiden Paketen Stellung genommen. Beim Frühjahrspaket stand na-

«VIELE BETRIEBE KOMMEN BEI DER NEUEN AGRARPOLITIK SCHLECHTER WEG.»

turgemäss die Erhöhung des Zollkontingents Nr. 27 (Brotgetreide) im Vordergrund. Beim Herbstpaket 2015 demgegenüber war das klare Hauptanliegen die Ergänzung der Mühlennachprodukte in der Liste der zulässigen Bestandteile von Grundfutter für die graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion (GMF). Dieses durch die AP 2014–2017 neu eingeführte Programm erfreut sich sehr hoher Beliebtheit. Nachdem bei der Einführung, trotz einer entsprechenden Eingabe des DSM, die Zulassung der Mühlennachprodukte als Grundfutter vergessen ging, führte der sehr

hohe Zuspruch dieses GMF-Programms zu Absatzproblemen auf dem Markt für Mühlennachprodukte. Ein objektiver Grund, weshalb andere Nebenprodukte der Nahrungsmittelherstellung, wie z.B. Zuckerrübenschnitzel oder der Abgang aus der Obst- und Gemüseverarbeitung, in die Grundfutterliste aufgenommen wurden, nicht aber die Mühlennachprodukte, ist nicht ersichtlich. Im Sinne der Nachhaltigkeit könnten durch die Verfütterung der Mühlennachprodukte Kreisläufe geschlossen und Food Waste vermieden werden. Die Nebenprodukte blieben so im Kreislauf erhalten.

Nebst der Erhöhung des Zollkontingents Nr. 27 setzte sich der DSM zusammen mit dem SGPV, IP Suisse und Bio Suisse beim Bundesrat auch für die Erhöhung des Ausserkontingentszollansatzes für Getreide ein. Aufgrund der schockartigen Erstarkung des Schweizer Frankens gegenüber dem Euro kann selbst

mit dem maximal möglichen Zollbetrag von CHF 23.– (CHF 18.– Zoll plus CHF 5.– Garantiefondsbeitrag) der in der Agrareinfuhrverordnung festgehaltene Referenzpreis von CHF 53.– pro 100 kg nicht mehr erreicht werden. Bei Wechselkursparität zwischen Franken und Euro lag der

Referenzpreis eines importierten und verzollten Getreides der Qualität Top bei rund CHF 48.– pro 100 kg gut 10 % unter dem Referenzpreis. Der Referenzpreis wird somit auch aktuell nicht mehr realisiert.

Bereits im Rahmen des Agrarpakets Herbst 2014 hatte der Bundesrat zudem entgegen der geschlossenen Stellungnahme der Branche den Ausserkontingentszollansatz für Brotgetreide auf CHF 40.– gesenkt. Schon damit wurde der Brotgetreideanbau in der Schweiz geschwächt; mit der Erstarkung des Schweizer Frankens wurde dieser Effekt zusätzlich verstärkt.



AUSFUHRBEITRÄGE GEMÄSS SCHOGGIGESETZ

Über das Schoggigesetz werden jährlich deutlich mehr als 40000t Getreide in verarbeiteten Produkten exportiert, welche zum Inlandpreis übernommen worden sind. Dies entspricht rund 10% der Inlandproduktion an Brotgetreide und über 34000t Mehl. Das Schoggigesetz ist somit von zentraler Bedeutung zur Erhaltung des schweizerischen Getreideanbaus.

Beitragsjahr 2014

Im Jahr 2014 stellte der Bund für Ausfuhrbeiträge gemäss Schoggigesetz wie in den Vorjahren CHF 70 Mio. ins Budget ein. Gemäss WTO-Notifikation wären CHF 114,9 Mio. möglich. Dieser Rahmen wird aber seit Jahren nicht ausgeschöpft und die Anstrengungen der Branche, eine Budgetaufstockung zu erreichen, waren 2014 ergebnislos.

Aufgrund der fehlenden Mittel wurden im Herbst 2014 hohe Kürzungsfaktoren von bis zu 35% beim Getreide angewendet. Dennoch war die Schoggigesetz-Kasse Mitte November 2014 bereits ausgeschöpft und es fehlten alleine für die Getreideprodukte im November 2014 rund CHF 1,1 Mio. Insgesamt lag der Gesamtbedarf für das Schoggigesetz 2014 bei CHF 82 Mio. Von den fehlenden CHF 12 Mio. entfielen aufgrund der fixen Mittelzuteilung nach dem Bedarf des jeweiligen Vorjahres mehr als CHF 4 Mio. auf den Getreidebereich.

Die Getreidebranche hatte sich im Laufe des Jahres 2014 mit den Abnehmern der zweiten Verarbeitungsstufe auf eine Branchenlösung einigen können, bei welcher die Liefermühlen und der SGPV gemeinsam Ausgleichszahlungen zur Überbrückung der Kürzung der Bundesmittel bis auf 97,5% der tatsächlichen Preisdifferenz (unabhängig von einem allfälligen Plafond) zusichern. Die entsprechenden Zahlungen werden durch die Liefermühlen und

den Schweizerischen Getreideproduzentenverband SGPV übernommen. Die Administration der Auszahlung der zusätzlichen Beiträge an die Exporteure wird durch den DSM sichergestellt. Auf diese Weise hat die Getreidebranche im Schoggigesetz-Jahr 2014 rund CHF 4 Mio. an Ausgleichszahlungen an die zweite Verarbeitungsstufe ausgerichtet, um den aktiven Veredelungsverkehr zu verhindern.

«DAS SCHOGGIGESETZ IST VON ZENTRALER BEDEUTUNG ZUR ERHALTUNG DES SCHWEIZERISCHEN GETREIDEANBAUS.»

Beitragsjahr 2015

Im Budget waren auch für das Beitragsjahr 2015 wiederum CHF 70 Mio. für das Schoggigesetz vorgesehen. Im Rahmen der Budgetdebatte hatte Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf zugesagt, einen Ausgleich auf 85% der Rohstoffpreisdifferenz anzustreben. Für die restlichen 15% sollte die Branche zuständig sein. Sie stellte in Aussicht, allfällige Erhöhungen des Kredites zu unterstützen, falls sich zeigen sollte, dass die 85% mit dem Budget von CHF 70 Mio. nicht erreicht werden könnten.

Aufgrund des Frankenschocks sowie der internationalen Krise auf dem Milchmarkt, zeigte sich aber rasch, dass dieser Betrag nie und nimmer reichen wird, um die Bedürfnisse der exportierenden Industrie auch nur annähernd abzudecken. Der Bundesrat stellte im April 2015 dem Parlament den



Antrag, aufgrund der Entwicklung der in- und ausländischen Grundstoffpreise und des Wechselkurses das Schoggigesetz-Budget um CHF 20 Mio. aufzustocken. Mit dieser Aufstockung könnten rund 80 % der Preisdifferenz ausgeglichen werden.

Obschon die Simulationen der Branche einen Bedarf von rund CHF 134 Mio. auswiesen, setzte sie sich für eine Aufstockung um «nur» CHF 25,6 Mio. ein. Damit sollten wenigstens die von Bundesrätin Widmer-Schlumpf in der Wintersession genannten 85 % des durch die Verwaltung berechneten Bedarfs ausgeglichen werden, auch wenn dieser mehr als CHF 20 Mio. tiefer lag als die Simulationen der Branche. Das Parlament folgte den Anträgen der Branche und stockte den Schoggigesetz-Kredit auf CHF 95,6 Mio. auf. Wenige Tage nach dieser Aufstockung meldete sich die Verwaltung zu Wort und hielt fest, dass dies nach neusten Berechnungen nun doch nicht ausreichen werde, um 85 % der Deckungslücke auszugleichen. Der Milchbereich wurde dementsprechend ab Juli stark gekürzt. Dies trotz kurz zuvor beschlossener Budgetaufstockung um 35 %, was zu Unverständnis in der Branche geführt hat. Aufgrund der fixen Zuteilung der Mittel sah es für die Getreidebranche aber besser aus und diese erhielt ab Juli den vollen Ausgleich der Preisdifferenz für Lieferungen auf den Weltmarkt respektive den Ausgleich bis zum zulässigen Plafond für Exporte in die EU ausbezahlt.

Diese auf den ersten Blick für die Getreidebranche günstige Situation wird sich allerdings im nächsten Jahr in ihr Gegenteil verkehren. 2016 werden die Schoggigesetz-Mittel nach dem effektiven Bedarf des Jahres 2015 zugeteilt werden. Dieser war im Milchbereich aufgrund der Krise auf den internationalen Märkten enorm hoch, was sich in einer deutlichen Verschiebung der Mittelallokation zu Ungunsten des Getreidebereichs manifestieren wird. Die Entlastung wird somit nur von kurzer Dauer sein.

LANDESVERSORGUNGSGESETZ

Am 5. September 2014 veröffentlichte der Bundesrat die Botschaft zur Totalrevision des Landesversorgungsgesetzes. Der DSM hatte sich sehr aktiv an der damaligen Vernehmlassung beteiligt und die Totalrevision an sich begrüsst. Kritisiert wurde damals als Hauptpunkt, dass im Gesetz eine klare Vorschrift aufgenommen werden müsse für den Fall, dass die Garantiefondsbeiträge die Kosten der Lagerhalter nicht zu decken vermögen. Diesfalls müsse der Bund subsidiär für diese Kosten aufkommen. In der Botschaft wurde dieser Passus gegenüber der Vernehmlassungsvorlage immerhin schärfer formuliert, allerdings immer noch keine vorbehaltlose Verpflichtung aufgenommen. Konkret wird festgehalten, dass der Bund diese ungedeckten Kosten «ganz oder teilweise» trägt.

«DAS NEUE LANDESVERSORGUNGSGESETZ WIRD VOM DSM BEGRÜSST.»

Weiter hatte der DSM wie auch der Rest der Branche gefordert, dass der Bereich der Lebensmittel von der Erstinverkehrbringerabgabe ausgenommen oder ganz auf diese verzichtet werden solle. Die Botschaft hält fest, dass die Erstinverkehrbringerabgabe in anderen Branchen bereits heute vorgesehen ist und sie daher nicht aus dem Gesetz gestrichen werden kann. Immerhin wurde aber ausgeführt, dass die Land- und Ernährungswirtschaft sich klar gegen diese Abgabe positioniert habe und dass mit der vorgelegten Regelung «weiterhin am heute weitgehend problemlos funktionierenden dualen System und an einer je nach Branche unterschiedlich wählbaren Lösung festgehalten» werde.

Im Rahmen der weiterhin andauernden parlamentarischen Beratungen wurde insbesondere in einem den DSM interessierenden Punkt eine Abweichung zur Botschaft beschlossen. So will der Ständerat bezüglich der Kürzungen der Grenzbelastung folgende Regelung einführen: «Wird die Grenzbelastung aufgrund internationaler Abkommen oder aufgrund der geltenden Marktordnungen reduziert, so erfolgt zuerst der Abbau bei den Zöllen und erst danach bei den Garantiefondsbeiträgen.» Diese Abweichung entspricht einer Forderung des DSM.

AUSSENHANDEL

Bezüglich der Weiterentwicklung der Doha-Runde der WTO ergab sich im Berichtsjahr keine Neuerung. Die im Dezember 2015 in Bali erreichten Entscheide über Handelserleichterungen und Förderung des Handels von Entwicklungsländern wurden durch die Verweigerung der Ratifikation durch Indien blockiert. Gegen Ende 2014 näherten sich die USA und Indien zwar an und es wurde berichtet, sie hätten einen Kompromiss gefunden, welcher die Weiterentwicklung der WTO ermöglichen könne. Ob es aber auf dieser Basis im Dezember 2015 in Nairobi zu einem Abschluss kommen wird oder nicht, ist zurzeit noch vollkommen offen.

Ebenfalls ohne konkrete Ergebnisse weitergeführt wurden im Jahr 2014 auch die Verhandlungen zwischen der EU und den USA über ein Transatlantisches Freihandelsabkommen (TTIP). Ein Freihandel zwischen diesen beiden wichtigsten Handelspartnern der Schweiz könnte je nach Ausgestaltung starke Auswirkungen auf die Schweizer Wirtschaft haben. Ob und wie schnell ein Abschluss zustande kommen wird, ist zurzeit allerdings offen.

Die Schweiz verfügt gegenwärtig über ein Netzwerk von 30 bilateralen Freihandelsabkommen. Neun weitere stehen noch in Verhandlung (Thailand, Algerien, Indien, Philippinen, Indonesien, Zollunion Russland-Belarus-Kasachstan, Georgien, Malaysia und Vietnam).

«DIE SCHWEIZ VERFÜGT ÜBER 30 BILATERALE HANDELSABKOMMEN.»

Das Berichtsjahr brachte in Bezug auf die für den DSM relevanten Freihandelsabkommen keine Neuerungen. Das Freihandelsabkommen mit der EU im Agrar- und Lebensmittelbereich ist nach wie vor blockiert, solange die institutionellen Fragen mit der EU nicht gelöst werden können. Nach wie vor offen ist auch, wie sich die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative auf die bestehenden bilateralen Verträge auswirken wird.

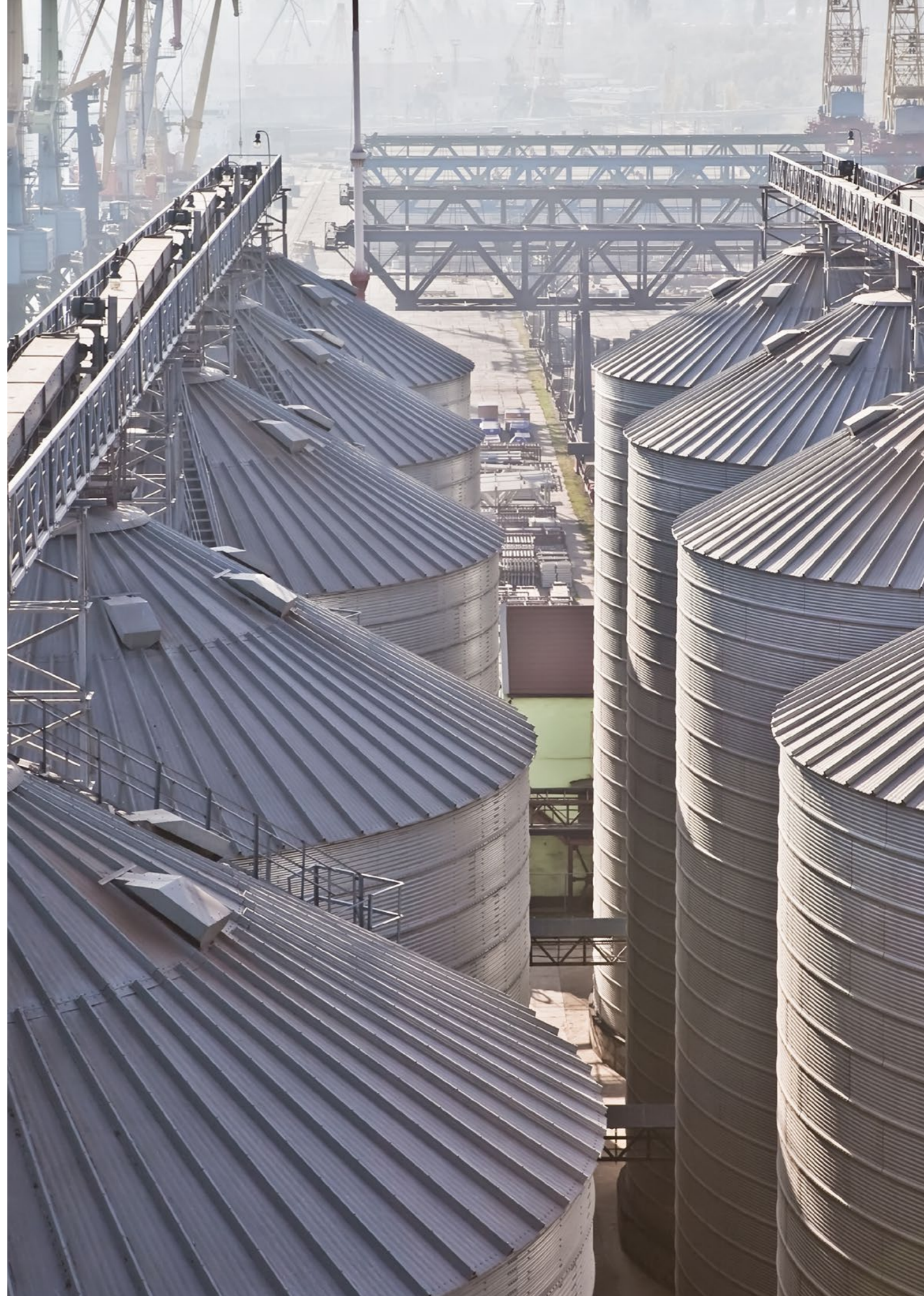
Besonderes Augenmerk wurde auf das am 1. Juli 2014 in Kraft getretene Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und China gelegt. Bisher konnten aber die Firmen von diesem Abkommen offenbar aufgrund nichttarifärer Hindernisse noch nicht wie gewünscht Gebrauch machen. Ähnlich liegt es beim Freihandelsabkommen mit den Golf-Kooperationsstaaten GCC, welches Mitte 2014 in Kraft getreten ist. Nachdem die Golf-Kooperationsstaaten dieses Abkommen in der Praxis einfach nicht angewendet hatten, wurde per Mitte 2015 zugesagt, dass die Umsetzung nun erfolgen werde.

LEBENSMITTELRECHT

Das Parlament verabschiedete in der Sommersession 2014 das neue Lebensmittelgesetz. Dieses soll das Schweizer Recht auch strukturell an das europäische Lebensmittelrecht anpassen, um zusätzlich Handelshemmnisse abzubauen und den freien Verkehr von Lebensmitteln zwischen der EU und der Schweiz zu ermöglichen. Ein bis zuletzt sehr kontrovers diskutierter Punkt war die Frage der Deklaration der Herkunft von Rohstoffen. Gerade für Mehl ist diese Frage zentral, da je nach Qualität der Schweizer Ernte unterschiedliche Anteile an Auslandgetreide beigemischt werden müssen, um eine gleichbleibende Mehl-Qualität respektive Spezifikation gemäss den Anforderungen der Abnehmer zu erreichen. Eine zu umfassende Deklarationspflicht würde somit auch in verarbeiteten Produkten die Aufschlüsselung der Zutat Mehl auf die einzelnen Herkunftsregionen oder schlimmer noch auf die konkreten Herkunftsländer nach sich ziehen, was kaum umsetzbar wäre. Das Parlament hat sich schliesslich auf eine offene Kann-Formulierung geeinigt und die Frage damit an den Bundesrat delegiert.

Gegen Ende des Berichtsjahres wurde das sehr umfangreiche, mehr als 2000 Seiten starke Verordnungspaket zur Umsetzung des neuen Lebensmittelgesetzes in die Anhörung geschickt. Der Umfang des Pakets beruht darauf, dass sämtliche Verordnungen des Lebensmittelrechts neu strukturiert und an das EU-System angepasst werden, was von der Nahrungsmittelbranche ausdrücklich gefordert und unterstützt wurde. Bei näherer Betrachtung werden aus 28 bestehenden Verordnungen neu 27 Verordnungen gemacht, es fällt also sogar eine Verordnung weg. Die Anpassungen sind grösstenteils zu begrüssen, im Bereich der Deklaration der Herkunft von Rohstoffen wurde allerdings eine allzu komplizierte Lösung gewählt, welche aber gemäss aktuellem Stand der Diskussionen noch geändert werden sollte.

**«DAS LEBENSMITTELRECHT
WIRD ANGEPA SST, UM DEN
HANDEL ZU VEREINFACHEN.»**



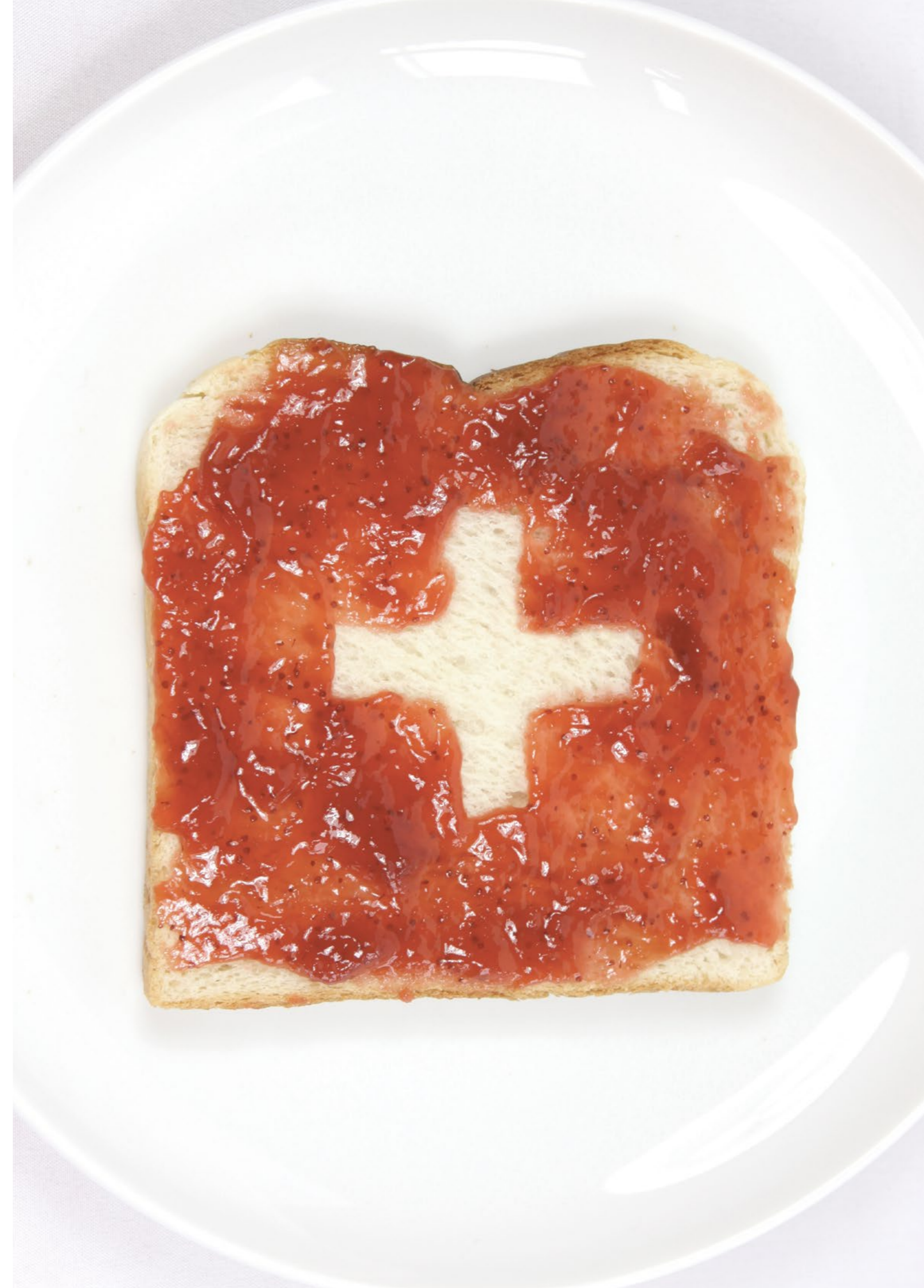
SWISSNESS

Nachdem das sogenannte Swissness-Paket in den Räten verabschiedet worden war, führte die Verwaltung im Berichtsjahr eine Vernehmlassung zu den Umsetzungsverordnungen durch. Der für die Lebensmittel geltende Entwurf zur Verordnung über die Verwendung der Herkunftsbezeichnung «Schweiz» für Lebensmittel (E-HASLV) wurde dabei vom BLW erstellt.

«DIE VERORDNUNGEN ZUR SWISSNESS BRINGEN IN VIELEN PUNKTEN ERLEICHTERUNG.»

Die Lebensmittelbranche hatte bereits an der Swissness-Gesetzgebung harte Kritik geübt. In den Verordnungsentwürfen folgte dann aber der bürokratische Overkill. Der E-HASLV war für die Nahrungsmittelhersteller in der Praxis so nicht umsetzbar. Sie hätten beispielsweise bei der Verwendung von zusammengesetzten Zutaten diese zwingend und in jedem Fall bis ins Detail ihrer Bestandteile zurückrechnen und aufschlüsseln müssen. Man stelle sich die Situation beim Mehl als Zutat mit potenziell jährlich wechselnden Anteilen der Beimischung von Auslandgetreide vor.

Die Anfang September 2015 vom Bundesrat verabschiedeten definitiven Verordnungen zur Umsetzung der Swissness-Vorlage bringen in vielen von den Verarbeitern kritisierten Punkten Erleichterung. So können z.B. zusammengesetzte Zutaten mit Bestandteilen verschiedener Herkunft, die aber insgesamt die Voraussetzungen an die Swissness erfüllen, pauschal zu 80% angerechnet werden. Daneben bleibt die freiwillige Aufschlüsselung der zusammengesetzten Zutat in ihre Bestandteile möglich, falls diese für den Verarbeiter vorteilhafter ist. Ein weiterer von den Verarbeitern geforderter Punkt war die Aufnahme einer Bagatellklausel, wonach gewichtsmässig vernachlässigbare Zutaten, die für das Endprodukt nicht wesensbestimmend sind, nicht in die Berechnung einbezogen werden müssen. Auch dieser Punkt wurde zusätzlich aufgenommen.





INTERNES AUS DEM DSM

DAS WICHTIGSTE UND NEUSTE ZUM VERBAND

Die Aktivitäten des DSM konzentrierten sich in diesem Berichtsjahr besonders auf den Umgang mit der schwierigen Erntesituation und die politische Interessenvertretung der Mitglieder.

MITGLIEDERBESTAND

In der Zeit vom 1. Juli 2014 bis zum 30. Juni 2015 haben fünf Mitglieder (GVS agro, T. + M. Häusermann Mühle Seengen, Leibundgut AG, Moulins de Tavannes und Johann Zellweger) die Mitgliedschaft gekündigt.

Gemessen an der in der Schweiz verarbeiteten Getreidemenge von 473804t im Getreidejahr 2014/2015 vertreten die dem DSM angeschlossenen Mühlen mit einer Gesamtvermahlung von 468642t einen Marktanteil von 98,90%.

Bestand am 1.7.2014

5 Regionalverbände mit insgesamt 43 Mühlenunternehmen sowie 8 Einzelmitglieder

Bestand am 1.7.2015

5 Regionalverbände mit insgesamt 39 Mühlenunternehmen sowie 7 Einzelmitglieder

DELEGIERTENVERSAMMLUNG

An der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 7. November 2014 im Hotel Sternen in Muri b. Bern waren alle fünf Mitgliederverbände vertreten. Insgesamt waren 31 Personen als Vertreter von 21 Mühlenunternehmen anwesend. Daneben nahmen verschiedene Gäste an der Delegiertenversammlung teil.

Der diesjährige Müllertag beschäftigte sich mit dem Thema «Wirksame Kommunikation in Krisen – Damit Sie von Medien nicht «zermahlen» werden». Die Anwesenden konnten dabei von interessanten Ausführungen von Franco Gullotti, Kommunikations-Experte mit Schwerpunkt Krisenkommunikation, profitieren.

ORGANE

Vorstand (gewählt bis DV 2016)

Präsident:

Guy Emmenegger, Bern

Vize-Präsident:

Marc Müller, Goldach / Granges-Marnand (Groupe Minoteries)

Mitglieder:

André Chevalier, Cuarnens (URM)

Diego Della Cà, Weinfeldern (Meyerhans Mühlen AG) (bis 2015)

Hermann Dür, Burgdorf (MGB)

Pascal Favre, Penthalaz (SMSR)

Willi M. Grüniger, Flums (MGRG)

Heinz Knecht, Leibstadt (VMH) (bis 2014)

Romeo Sciaranetti, Zürich (Swissmill)

Stellvertreter:

Bernhard Augsburg, Naters (SMSR)

Laurent Bapst, Payerne (URM)

Raimund Eigenmann, Zürich (Swissmill)

Guido Wicki, Schüpfheim (VMH)

David Stricker, Grabs (MGRG)

Im Verbandsjahr 2014/2015 (1. Juli 2014 bis 30. Juni 2015) fanden insgesamt eine Delegiertenversammlung, vier ordentliche Vorstandssitzungen, eine ausserordentliche Vorstandssitzung sowie diverse Kommissionssitzungen und Besprechungen von Delegationen statt.

Sekretariat

Geschäftsführer:

Dr. Lorenz Hirt, Rechtsanwalt, Bern

Adresse:

Dachverband Schweizerischer Müller DSM

Thunstrasse 82, Postfach 1009, 3000 Bern 6

Tel.: 051/551 38 82

Fax: 051/551 00 65

E-Mail: info@thunstrasse82.ch

Homepage: www.dsm-fms.ch



MITGLIEDSCHAFT UND ZUSAMMENARBEIT DES DSM MIT ANDEREN ORGANISATIONEN

swiss granum

Der DSM ist Mitglied der Branchenorganisation swiss granum. Diese spielt für die Branche eine wichtige Rolle als Diskussionsplattform und sie vertritt die Interessen des Bereichs Getreide und Ölsaaten gegenüber Behörden und öffentlichen sowie privaten Organisationen und Institutionen. Es liegt in der Natur der Sache, dass innerhalb einer Branchenorganisation die Anliegen der einzelnen Partnerorganisationen nicht immer kongruent sind und divergierende Positionen innerhalb der verschiedenen Gremien auch hart und kontrovers diskutiert werden. Nichtsdestotrotz gelingt es innerhalb der Branchenorganisation swiss granum, in den meisten wesentlichen Punkten und Dossiers eine einheitliche Position für die gesamte inländische Wertschöpfungskette zu finden.

Foederation der Schweizerischen Nahrungsmittel-Industrien (fial)

Die Foederation der Schweizerischen Nahrungsmittel-Industrien (fial) vertritt als Dachverband der schweizerischen Verarbeitungsindustrie insgesamt 16 Branchenverbände sowohl aus der ersten wie auch aus der zweiten Verarbeitungsstufe, darunter auch den DSM. Auch hier vertreten die einzelnen Branchenverbände zu gewissen Themen unterschiedliche Positionen. Nicht zuletzt zwischen den Betrieben der ersten und der zweiten Verarbeitungsstufe bestehen teils auch divergierende Positionen.

Dennoch ist es von zentraler Bedeutung, dass im Rahmen der fial gemeinsame Positionen für die gesamte Nahrungsmittelindustrie definiert werden, die sodann mit einer einheitlichen Stimme gegen aussen und insbesondere gegenüber der Politik vertreten werden können. Die fial befasst sich mit einer Vielzahl von Themenbereichen, die für die schweizerische Nahrungsmittelindustrie von Bedeutung sind. Firmenvertreter haben die Möglichkeit, im Rahmen der zwei ständigen Kommissionen der fial zu den Themen Lebensmittelrecht und Wirtschafts- und Agrarpolitik sowie in der Fachgruppe Ernährung die Anliegen der Unternehmen einzubringen.

«SCHNITTSTELLEN FÜR DIE GESAMTE WERTSCHÖPFUNGSKETTE.»

Schweizerischer Bäcker-Confiseurmeister-Verband (SBC)

Der DSM pflegt eine sehr gute und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Bäcker-Confiseurmeister-Verband (SBC). Auch im vergangenen Verbandsjahr gab es wichtige Schnittstellen, die die gesamte Wertschöpfungskette Getreide betroffen haben. Gerade in der politischen Interessenvertretung ist eine Bündelung der Kräfte heute unausweichlich. Nebst den jährlichen Treffen der Müller-Bäcker-Kommission pflegt der DSM einen regelmässigen Austausch mit Vertretern des SBC zu wichtigen politischen Fragestellungen und Marktentwicklungen.



Schweizerischer Gewerbeverband (SGV)

Die Mitgliedschaft beim Schweizerischen Gewerbeverband ist für die Vertretung der Interessen der schweizerischen Müllerei sehr wertvoll. Im Rahmen der ständigen Arbeitsgruppe «Lebensmittel» des Schweizerischen Gewerbeverbandes besteht die Möglichkeit, gemeinsam mit weiteren betroffenen Branchenorganisationen gemeinsame Positionen zu erarbeiten und diese sodann gegenüber der Politik zu vertreten. Überdies ist der DSM durch den Vizepräsidenten, Marc Müller, in der Schweizerischen Gewerbekammer vertreten.

Weitere Mitgliedschaften

Weiter ist der DSM Mitglied oder bringt sich aktiv in die folgenden Organisationen ein:

- Internationale Gesellschaft für Getreidewissenschaft und -technologie, Verein «ICC Schweiz», Bern
- Schweizerische Brotinformation, Bern (SBI)
- réservesuisse genossenschaft, Bern
- economiesuisse, Zürich
- Institut für Pflanzenbau ETH, Zürich
- Kommission für Sicherheit und Gesundheitsschutz (KSGGV), Zollikofen
- Schweizerischer Verein Arbeitswelt Müller/in (VAM), Zollikofen
- Schweizerische Gesellschaft für Ernährungsforschung, Zürich (SGE)
- Schweizerisches Institut für Unternehmenschulung im Gewerbe, Bern (SIU)
- Commission romande d'apprentissage en meunerie, Granges-près-Marnand
- European Flour Milling Association, Brüssel

**«VERTRETUNG
DER INTERESSEN
DER MÜLLEREI.»**



Dachverband Schweizerischer Müller DSM

Thunstrasse 82

Postfach 1009

CH-3000 Bern 6

Tel. +41 31 351 38 82

www.dsm-fms.ch